

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in der Stadt und im Kreis Neuwied

Das Land Rheinland-Pfalz hat in der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz festgelegt, dass für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes die Landkreise und die kreisfreien Städte diese Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahrnehmen. Bis Ende des Jahres 2017 mussten sich Prostituierte und Sexbetriebe amtlich registriert haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mussten bei der Stadtverwaltung Neuwied, dem Gesundheitsamt Neuwied und der Kreisverwaltung Neuwied für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes neu eingestellt werden?
2. Werden die dadurch entstandenen Personal- und Sachkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land Rheinland-Pfalz erstattet?
3. Wie vollziehen die oben genannten Körperschaften das Prostituiertenschutzgesetz?
4. Wie können sich ausländische Prostituierte anmelden, die in Deutschland über keine Meldeadresse verfügen?
5. Wie werden Prostituierte vor Zuhältern geschützt, die Räume als Meldeadresse angeben und sich diese teuer bezahlen lassen?
6. Werden die Vermieter, die an Prostituierte vermieten, vom Finanzamt kontrolliert, ob sie in ihrer Steuererklärung die Mieteinnahmen korrekt deklarieren?
7. Welche Staatsangehörigkeiten haben die Prostituierten, welche bei der Stadtverwaltung Neuwied und der Kreisverwaltung Neuwied gemeldet sind?

Ellen Demuth